

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 829/2018

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Hauptamt	Datum: 30.08.2018
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	26.09.2018 07.11.2018	vertagt	-----

Betreff: Vorschlagsrecht nach § 84 KVG - Bittkau

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Bittkau schlägt vor, die ehem. Kita Bittkau einer neuen Nutzung zuzuführen und bittet den Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte um Zustimmung.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2018			
EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Konzeptentwurf

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß § 84 Abs. 1 KVG hat die Ortschaft ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die Ortschaft betreffend. Darüber hat das zuständige Gemeindeorgan innerhalb von drei Monaten zu entscheiden.

Der Ortschaftsrat Bittkau hat in seiner Sitzung am 24.07.2018 einstimmig beschlossen dieses Vorschlagsrecht wahrzunehmen und stellt dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte nachstehende Idee vor.

Durch den Zusammenschluss der Kindertageseinrichtungen Grieben und Bittkau sowie dem im August 2018 fertig gestellten Neubau einer Kindertageseinrichtung in Grieben, verliert das Gebäude inklusive des Geländes seine regelmäßige Nutzung.

Der Heimat- und Schifferverein Bittkau e.V. würde gern zusammen mit dem Jugendclub das Gebäude erhalten und einer neuen Nutzung zuführen. Idee ist es hier einen neuen Dorfmittelpunkt zu gestalten. Ein entsprechender Konzeptentwurf wurde erstellt.